

2. Verpflichtungserklärung

für anzuerkennende Weiterbildungsträger
im Bereich „BIM Basis“

Allgemeines

Zweck und Ziel des von planen-bauen 4.0 durchgeführten Anerkennungsverfahrens ist die Beurteilung und Sicherung der Qualität von Weiterbildungsträgern und deren Weiterbildungsangeboten durch Listung und Anerkennung des Weiterbildungsträgers. Grundlage für das Verfahren und zu erbringende Mindestanforderungen ist die pb4.0-Richtlinie „Weiterbildung BIM Basis - Professional“, jeweils aktueller Stand. Die Listung und Anerkennung bescheinigt, dass der Weiterbildungsträger qualifiziert ist und sein Weiterbildungsangebot das Mindestniveau „BIM Basis“ einhält.

Der Weiterbildungsträger (im Folgenden „WT“)

Name der Organisation und Rechtsform des Antragstellers / WT
Vor-, Nachname des/der Vertretungsberechtigten (z. B. benannte Person im Registerauszug)
Vollständige Adresse des WT gem. eingetragenem Sitz Handels-, Vereinsregister (Straße, Nr., PLZ, Ort, Land)

Verpflichtet sich hiermit gegenüber der

planen-bauen 4.0 – Gesellschaft zur Digitalisierung
des Planens, Bauens und Betriebens mbH,
Geneststraße 5 / Aufgang A, 10829 Berlin

(im Folgenden „pb4.0“) bei der Durchführung seines Weiterbildungsangebotes

Titel (gemäß „1. Antragsformular“) _____

(im Folgenden „WA“), alle nachgenannt angegebenen, in der pb4.0-Richtlinie „Weiterbildung BIM Basis - Professional“, nach aktuellem Stand enthaltenen Anforderungen einzuhalten. Insbesondere verpflichtet er sich mit nachstehender Unterschrift im Hinblick auf seine Listung im Zusammenhang mit vorgenanntem WA gemäß Abschnitten 3.1 und 3.2 vorgenannter pb4.0-Richtlinie.

1. auf Anforderung eine Dokumentation seiner Organisation, Bewerbung und Durchführung des WA inklusive eines Qualitätssicherungsverfahrens sowie das Curriculum des WA mit detaillierten Angaben zu Lehrinhalten und Ablaufplan vorzulegen.
2. die geeignete Ausstattung und Infrastruktur zur Durchführung des WA vorzuhalten: Für „BIM Basis“ bedeutet dies eine techn. Mindestausstattung in Form von WLAN, PC, Beamer, Projektionsfläche und Flipchart sowie bei Durchführung von Online-Prüfungen eines individuellen Internetzugangs und eigenen PCs für jeden Kursteilnehmer zur Bearbeitung der Online-Prüfungsfragen.

3. zum Einsatz sachkundiger Lehrkräfte (Hochschulabschluss mit mindestens DQR 6 (Bachelor) oder eine andere qualifizierte Berufsausbildung im Umfeld Planen, Bauen und Betreiben (Architekt, Bauingenieur, Handwerksmeister, etc.) mit besonderer
 - fachlicher Eignung (mind. 3 Jahre Berufserfahrung, 5 Jahre bei Handwerksmeistern und Technikern) sowie themenbezogenen Zusatzqualifikationen / Fortbildungsmaßnahmen oder individuellen praktischen bzw. wissenschaftlichen Leistungen im Bereich BIM, oder bereits ausgeführte Bildungsangebote/Schulungen im Bereich BIM und
 - pädagogischer Eignung (Referenzen bezüglich qualifizierte Lehr- bzw. Seminartätigkeit oder anerkannte pädagogische Fortbildungsmaßnahmen in der Inhaltsvermittlung).

gemäß Abschnitten 4.1, 4.2 und 4.3 vorgenannter pb4.0-Richtlinie

1. zur produktneutralen Durchführung und softwareneutraler Ausgestaltung des WA (mindestens sind zwei Softwareprodukte unterschiedlicher Anbieter zu verwenden und deren Funktionalitäten vorzuführen).
2. zur Übersendung des Lehrgangs-Curriculums
3. zur qualifizierten Vermittlung mindestens nachgenannter Kenntnisse:
 - **Definition von BIM** - Erläuterung von *Building Information Modeling* als effizientem modellbasiertem Prozess und Methodik der Kooperation, Kollaboration in Anlehnung an die im Stufenplan des BMVI eingeführten Definition unter Bezugnahme auf die dort Wechselwirkung der dort verankerten BIM-Faktoren, Menschen, Prozesse, Daten, Technologie und Rahmenbedingungen.
 - **Chancen und Risiken:** Darlegung der Effizienzpotentiale und Herausforderungen bei der Anwendung von BIM im Projekt und Unternehmen; Unterschied zu herkömmlicher und Projektstruktur und Prozessgestaltung, Rollen und Zusammenarbeit der Partner.
 - **Lebenszyklusbetrachtung:** Erläuterung des Lebenszyklusansatzes für Bauwerke als strategischer durch BIM ermöglichter Ansatz, Kosten zu verringern, Leistungen zu optimieren und Risiken zu minimieren.
 - **Gängige Begriffe und Anwendungsarten:** Erläuterung genutzter BIM-Begriffe und Fachterminologie. Unterschied closedBIM und openBIM;
 - **Schnittstellen und Austauschformate:** Überblick über wesentliche herstellerneutrale Datenformate; Information Delivery Manual; Model View Definition;
 - **Standards und Literatur:** Übersicht vorhandener und in Entwicklung befindlicher Normen sowie weiterführender Literatur, Erfahrungsberichte. Struktur der Standardisierung; Stand und Anwendung der internationalen Standardisierung; Stand und Anwendung der nationalen Standardisierung in Bezug auf verschiedene Projektphasen und Projektbeteiligte;
 - **BIM Anwendungsfälle:** Darlegung üblicher BIM-Anwendungsfälle als Aufgaben und Lieferleistungen der Planung, Vergabe, Ausführung und des Betrieb von Bauprojekten.
 - **Modellgestaltung:** Vorgaben für Struktur und Modellierung, Identifikation und Klassifizierung, Aufbau, Struktur, Verknüpfung und Detaillierung von Fach- und Teilmodellen in Abhängigkeit von geplanten BIM-Anwendungsfällen; Bauteilbibliotheken und Produktkatalogen;
 - **IT-Anforderungen:** Anforderungen hinsichtlich Ausstattung, Leistung, Speicherbedarf und Struktur; Datensicherheit), Überblick Software; Hardware; CDE.
 - **BIM Einführung im Unternehmen:** Organisatorische Voraussetzungen (Analyse Status quo; Entwicklung BIM-Unternehmensstrategie; BIM-Implementierungsplan; Herausforderungen und Maßnahmen; Auswahl und Handhabung der ersten BIM-Projekte; Wissensmanagement; Evaluation), Personalanforderungen (Anforderungen an fachliche und soziale Kompetenzen; BIM- Qualifikation).

- **BIM Einführung im Projekt:** Definition der BIM-Ziele des Auftraggebers; Festlegung relevanter Anwendungsbereiche, BIM Lastenheft, konkreter Anwendungsfälle, Definition projektbezogener Rollen und Verantwortlichkeiten; Beschreibung Auftraggeber-Informations-Anforderungen (AIA), BIM Anwendungsfälle. BIM Pflichtenheft, BIM Projektabwicklungsplan (BAP). BIM Datenübergabepunkte, Modellierungsrichtlinien, Projektmeetings; Risiko- und Qualitätsmanagement;
- **Projektkoordinierung:** Definition, Aufbau und Struktur von Koordinationsmodellen; Automatisierte Modellprüfung; Änderungsmanagement
- **Datenaustausch:** BIM-Anforderungen an den Datenaustausch in allen Projektphasen des Planens, Bauens und Betreibens.
- **Rechtliche Gestaltung:** Vergütungsregelungen, BIM-Methode und HOAI, BIM-konforme Vertragsgestaltungen für Planung und Bauausführung, Haftungsfragen, Urheberrecht sowie Fragen im Zusammenhang mit dem Gebäudemanagement, Datenschutz und Datensicherheit
- **Ausblick:** BIM im Gesamtkontext der Digitalisierung im Bauwesen, Ausblick technische Innovationen, Stand von Pilot- und Forschungsprojekten. Weiterentwicklung des öffentlichen Baurechts.

(Nach Erscheinen des Blattes 8.1 „Basiskonzepte“ der Richtlinie bS/VDI 2552 Blatt 8 „BIM-Qualifikationen“ ist die Einhaltung der Vorgaben dieser Richtlinie in jeweils aktuell veröffentlichter Form gefordert).

4. eine Dauer von 20 Stunden vermitteltler Inhalte im WA möglichst nicht zu unterschreiten.
5. Allen Teilnehmern des WA ein Handout in gedruckter Form zur Verfügung zu stellen. Die angestrebten Lernziele müssen hierin dokumentiert sein. Unterlagen von Drittanbietern können mit entsprechendem Lizenznachweis genutzt werden.
6. Nach Abschluss des WA Teilnahmebescheinigungen auszustellen, wenn keine Prüfung angeboten oder diese vom Teilnehmer nicht bestanden wurde. Auf der Teilnahmebestätigung das Logo von Planen-bauen nicht aufzuführen.
7. Prüfungen, sollen dem Teilnehmer mindestens das Niveau BIM Basis bestätigen. Diesbezüglich müssen Prüfungsordnung und -inhalte von pb4.0 freigegeben sein. Soweit der WT das Recht beantragt, Zertifizierungen nach dem bSI LOF durchzuführen, verpflichtet er sich stattdessen mit seiner Antragstellung bei bS, die Prüfung mit dem von bSI entwickelten Prüfungstool durchzuführen.
8. alle Teilnehmer des WA vor dessen Beginn über die Art einer angebotenen Prüfung zu informieren.
9. Kursteilnehmern die bestandene Prüfung durch ein Zertifikat zu bestätigen auf dem das Logo an platziert ist. Details hierzu regelt ein mit pb4.0 abzuschließender Vertrag.
10. ein Evaluierungs- und Beschwerdemanagementsystems vorzuhalten, dass ein kontinuierliches Kursteilnehmerfeedback und damit verbundene Verbesserungen des WA ermöglicht. Alle Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer dieses Feedback zum Veranstaltungsende anonym ausfüllen zu lassen.
11. Eine fortwährende Dokumentation über Beschwerdemanagement in anonymer Form, Seminarplan, Trainer, Teilnehmerlisten, Schulungsinhalte (Qualität, Einheitlichkeit und Trainer) zu führen.

gemäß Abschnitten 4.4 vorgenannter pb4.0-Richtlinie

1. die in Abschnitt 4.5 vorgenannter pb4.0-Richtlinie aufgeführten Gebühren zu akzeptieren.
2. im Rahmen einer Überprüfung der Einhaltung der abgegebenen Verpflichtungserklärung jederzeit eine Begutachtung durch pb4.0 zu ermöglichen und hierfür Vertretern der pb4.0 Zugang zu relevanten Räumlichkeiten, Dokumenten und dem WA zu gewähren.

Ort, Datum

Unterschrift Verantwortlicher des WT
gemäß Antragsformular (Absatz 1.1)

- Mitgeltende Unterlage: pb4.0 Richtlinie „Weiterbildung BIM Basis - Professional“